

## Erläuterungen zur Berechnung der Notbetreuung Kinderzeit im 1. Lockdown 2020

Die Grundlage für die Berechnung der Notbetreuung im Jahr 2020 bildet die derzeit gültige Gebührentabelle der Kinderzeit. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung wurden nicht die zum Jahresanfang oder zur Jahresmitte gebuchten Betreuungszeiten, sondern die tatsächlich in der Notbetreuung in Anspruch genommenen Betreuungszeiten berechnet.

### 1. Beispiel

- Für das Kind wurde die Betreuung für **3 Tagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr** gebucht.

Wurde dieses Betreuungsfenster auch in der Zeit der Notbetreuung in Anspruch genommen, wurde eine Benutzungsgebühr von **36€** berechnet. Für Inhaber der Zeller Karte reduzieren sich die Gebühren um 50%.

- Für das Kind wurde die Betreuung für **5 Tagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr** gebucht.

Wurde dieses Betreuungsfenster auch in der Zeit der Notbetreuung in Anspruch genommen, wurde eine Benutzungsgebühr von **60€** berechnet. Für Inhaber der Zeller Karte reduzieren sich die Gebühren um 50%.

### 2. Beispiel:

- Für das Kind wurde die Betreuung an **3 Tagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr der Vormittagsblock + der Nachmittagsblock 14.00 bis 16.00 Uhr** gebucht. Es wurden **36€ Gebühr für den Vormittag + 16€ für den Nachmittagsblock** berechnet. Für Inhaber der Zeller Karte reduzieren sich die Gebühren um 50%.

- Für das Kind wurde die Betreuung an **3 Tagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr der Vormittagsblock + der Nachmittagsblock 14.00 bis 16.00 Uhr** gebucht. In der **Notbetreuung wurde aber nur den Vormittagsblock 7.00 bis 14.00 Uhr** in Anspruch genommen. Es **wurden ausschliesslich 36€ Gebühr für den Vormittag** berechnet. Für Inhaber der Zeller Karte reduzieren sich die Gebühren um 50%.